



Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rödelhausen vom 19. Januar 2021

Der Ortsgemeinderat hat 6 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Klaus Casper

Ortsbürgermeister

die Mitglieder:

Brand-Le Maire, Miriam

Ratsmitglied

Bongarth, Matthias

Ratsmitglied

Grünewald, Klaus

Ratsmitglied

Meurer, Thomas

Ratsmitglied

Schmidt, Markus

Ratsmitglied

Zimmer, Thomas

Ratsmitglied

Entschuldigt abwesend:

Ferner anwesend:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Bei der Begrüßung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände wurden nicht erhoben. Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Annahme der Niederschriften der letzten Sitzung

Es gab keine Einwände, die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2020 wurden angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:**Einvernehmen eines Bauantrags**

Die Firma Höhenwind hat den Bauantrag für 3 Wind Energie Anlagen gestellt. Die WEA befinden sich im Außenbereich und innerhalb des Flächennutzungsplans in der ausgewiesenen Sonderbaufläche Wind. Es liegt somit grundsätzlich bauplanungsrechtliche Zulässigkeit vor. Aus Sicht der VG Verwaltung sind die Mindestabstände durch WEA 1 zu Rödelhausen und WEA 2 und 3 zu Todenroth nicht eingehalten.

Die beiden Ordner des Bauantrags konnten vor der Ratssitzung beim Ortsbürgermeister, zur Einsicht, ausgeliehen werden.

Der Vorsitzende präsentierte dem Rat mittels Video-Beamer verschiedene Karten und Schaubilder. Dem Rat wurden die verschiedenen Abstände, Schallerhebungen, Schattenwurfpläne und Brutgebiete erläutert.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmte der Rat dem Einvernehmen zur WEA 2, die auf Rödelhausener Gemarkung steht, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Punkt 3 der Tagesordnung:**Feststellung des Jahresabschluss 2019 und Beschluss über die Entlastung.**

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Rödelhausen wurde am 16. Dezember 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.148.688,19 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 937.617,61 € auf. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -2.460,82 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 7.188,78 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2019 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Matthias Bongarth.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ergebnis der überörtlichen Prüfung und weiterer Vorgehensweise.

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.

- Die Festsetzungen der Gebühren sind auf der Grundlage entsprechender Kalkulationen regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter das weitere Vorgehen besprochen werden.

Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden.

Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Ortsgemeinde, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Rödelhausen	1	Die vom Gemeinderat beschlossenen HH-Satzungen /HH-Pläne sind zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen
	2	Gemeindehaus: Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben. Von den ortsansässigen Gruppen und Vereinen sind Gebühren zu erheben.
	3	Die Hundesteuersätze sind zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben

Die Hundesteuerhebesätze der Ortsgemeinde Rödelhausen liegen unter dem Durchschnitt der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde Kirchberg für den 2. und 3. und jeden weiteren Hund. Der Durchschnitt für den 1. Hund liegt bei 35,78 €, für den 2. Hund bei 52,65 € und für den 3. und jeden weiteren Hund bei 67,78 €. Bei der Erhöhung ist jedoch das Verdoppelungsverbot zu beachten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

(1) Für die Festsetzung der Friedhofsgebühren soll

- eine Kalkulation erstellt werden und die Friedhofsgebühren entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kalkulation zu erstellen und die Gebührenordnung entsprechend vorzubereiten.

- alles unverändert bleiben.
- (2) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus sollen
- angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.
- nicht angepasst werden.
- (3) Die Hundesteuerhebesätze liegen unter den Durchschnittswerten der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde. Die Hundesteuerhebesätze sollen
- für den 1. Hund bei 36 € verbleiben; für den 2. Hund von 48 € auf 52 € und für den 3. und jeden weiteren Hund von 60 € auf 68 € erhöht werden. Dies soll in dem nächsten zu erstellendem Haushalt berücksichtigt werden.
- unverändert bleiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Landtagswahl am 14. März 2021. Festlegung Wahlvorstand: Ortsbürgermeister sowie alle Ratsmitglieder, zusätzlich Sabrina Grünwald, Ersatzperson Sarah Grünwald. Zum Thema Hygienekonzept teilte Miriam Brand LeMaire mit, dass sie Spuckschutzwände kostenlos besorgen kann.
Die Wahlschulung findet am 25.02.21 um 18: 00 Uhr als Online-Veranstaltung statt.

Es gibt einen LEADER Förderaufruf für Kleinprojekte im Hunsrück.
Rödelhausen hat zurzeit kein Kleinprojekt in Planung.

Sachstand Neubaugebiet: Die Vereinbarung mit dem Forstamt ist noch nicht erstellt. Um den Problemen mit dem Abstand zum Wald zu entgehen, versucht die Firma Jakoby und Schreiner die Planung etwas abzuändern. Das gesamte Baugebiet wird geschwenkt und das Bebauungsfenster angepasst.

Es fehlen immer noch die Nutzungsvereinbarungen für die Mehrzweckhalle mit dem Förderverein der Feuerwehr und dem Schützenverein.

Für Herbst 2021 sollen alle Wege, die frei zu schneiden sind, zusammengetragen und notiert werden, damit frühzeitig eine Auftragserteilung erfolgen kann.

Schließen der öffentlichen Sitzung um 21:00 Uhr

Eröffnung der öffentlichen Sitzung um 21:55 Uhr

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung

- Zu TOP 6.a** Es wurden die Grundstücke, die für FPV zu prüfen sind, festgelegt. Die Grundstücke werden an die VG Verwaltung gemeldet. Die Ortsgemeinde möchte mindestens 10 Hektar mit PV bebauen. Wenn die bebaubaren Grundstücke feststehen, wird der Rat den Aufstellungsbeschluss und den Bebauungsplan erstellen.
- Zu TOP 6.b** Das Grundstück „Hauptstraße 3“ (Bolzplatz) soll als zwei Bauplätze verkauft werden. Ein entsprechender Beschluss soll von der VG Verwaltung erstellt werden. Der Grundstückspreis richtet sich nach dem Bodenrichtwert abzüglich der Förderungen.
- Zu TOP 6.c** Der Verkauf des Baugrundstückes „Lenzgraben 6“ soll attraktiver gestaltet werden. Hier wird die Möglichkeit eingeräumt, neben einer Bebauung mit einem Wohnhaus, auch die Bebauung mit einer Lagerhalle zu ermöglichen. Dafür sollte die Grundfläche von ca. 100 qm nicht unterschritten werden und sich der bisherigen Bebauung angepasst werden. Bei einem Hallenbau entfällt die Förderung. Ein entsprechender Beschluss soll von der Verwaltung erstellt werden.
- Zu TOP 7** Bekanntgabe des Verkaufs vom Grundstück, ehemals Ahlerts Scheune, nebst Wiese und Schuppen.

Rödelhausen 21.01.2021

Klaus Casper, Ortsbürgermeister

Vorsitzender zu TOP 3 Matthias Bongarth